# Vereinbarung zur (privaten) Nutzung digitaler Medien an der TSS



#### Vorbemerkungen

Pausen und Freistunden an der TSS sind geprägt von einer Atmosphäre des Vertrauens und einer Kultur des Miteinanders. Kennzeichnend dafür sind Gespräche, Pausenspiele und konzentrierte Lerngruppen. Bereichernd werden hier auch digitale Medien genutzt.

Das alles wollen wir als Schulgemeinschaft auch weiterhin ermöglichen. Deshalb haben wir uns auf bestimmte Regeln geeinigt, die auf der einen Seite die größtmögliche Freiheit, auf der anderen Seite aber das notwendige Maß an Sicherheit garantieren.

# Wer darf wie wann was nutzen?

### Für alle gilt:

Ein mobiles digitales Endgerät ist ein elektronisches Gerät, das in der Lage ist, digitale Informationen zu verarbeiten, zu speichern, anzuzeigen oder zu übertragen. Im Unterricht werden digitale Medien nach Absprache mit der Lehrkraft ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt.

In Freistunden und Pausen dürfen je nach Jahrgangsstufe private digitale Medien auch zu privaten Zwecken gebraucht werden, wenn sichergestellt wird, dass

- niemand gestört oder beeinträchtigt wird.
- niemand beleidigt oder ausgegrenzt wird.
- niemand ohne sein Einverständnis oder das seiner Eltern fotografiert oder gefilmt wird.
- niemand illegale Inhalte (Filme, Bilder etc.) uploaded, downloaded oder streamt.
- niemand auch nur versucht Netzwerkstrukturen zu manipulieren.
- Digitale Geräte der Schule (z. B. die digitalen Tafeln, Notebooks, usw.) dürfen außerhalb des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden.

#### Schülerinnen und Schüler...

... dürfen private mobile Endgeräte daher prinzipiell in der Schule nutzen, allerdings gibt es unterschiedliche Grade der Einschränkungen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 dürfen ihr mobiles Endgerät zwar mitführen, es aber ausschließlich nach Absprache mit einer Lehrkraft nutzen. Das heißt: Das Handy etc. bleibt ausgeschaltet in der Schultasche und wird nur dann benutzt, wenn eine Lehrkraft um Erlaubnis gefragt wurde (z.B. um zuhause mitzuteilen, dass der Unterricht früher endet).

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 dürfen ihre mobilen Endgeräte in verantwortungsvoller und souveränen Weise (s. allgemeine Regeln) auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahmen der Toiletten und Umkleidekabinen nutzen. In der Bi(s)strothek ist die Nutzung allerdings in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr untersagt.

In Klassenarbeiten und Klausuren ist das Mitführen von privaten Mobilgeräten und/oder internetfähigen Accessoires (Uhren, Brillen etc.) zu Klassenarbeiten untersagt und gilt als Täuschungsversuch. Derartige Geräte

# Vereinbarung zur (privaten) Nutzung digitaler Medien an der TSS

dürfen keinesfalls am Körper getragen werden und sind vor Beginn der Klassenarbeiten entweder bei der Aufsicht abzugeben oder ausgeschaltet außer Reichweite in der eigenen Schultasche aufzubewahren.

Auf Klassenfahrten gilt, dass in der Sekundarstufe I Mobilgeräte tagsüber nach Absprache mit der Lehrkraft verantwortungsvoll genutzt werden können, aber abends durch die Lehrkraft eingesammelt und am nächsten Morgen wieder herausgegeben werden.

### Lehrerinnen und Lehrer...

... sind grundsätzlich darauf bedacht, zum einen die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen, zum anderen eine angemessene Unterrichtsatmosphäre zu gewährleisten, sodass jede Schülerin und jeder Schüler individuell, entspannt und motiviert lernen kann.

### Deshalb gilt:

- Lehrer und Lehrerinnen dürfen mobile Endgeräte bei dringendem Tatverdacht oder "Gefahr im Verzug" sicherstellen, d.h. einziehen.
  - Dabei gilt: Der Speicher des Mobilgeräts darf nicht kontrolliert werden selbst bei begründetem Verdacht, sondern das Gerät muss ggf. der Polizei aushändigt werden. Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings möglich.
- Durch die Nutzung der "Classroom-App" besteht für Lehrerinnen und Lehrer ausschließlich im Unterricht und während der Klausuren die Möglichkeit, Einsicht in die Bildschirme der iPads der Schülerinnen und Schüler zu nehmen.
- In bestimmten Unterrichtsphasen und/oder Klausuren k\u00f6nnen und werden mit Hilfe der Classroom-App bestimmte Funktionen des iPads deaktiviert und stehen erst nach der Klausur oder Unterrichtsphase wieder zur Verf\u00fcgung.

In welches iPad die Lehrkraft Einsicht nimmt, erkennt die Schülerin oder der Schüler daran, dass ein blauer Balken am oberen Display-Rand zu erkennen ist.

Dies dient dazu sicherzustellen, dass die Klasse konzentriert am Unterricht und/oder nur mit den erlaubten Hilfsmitteln an einer Klausur teilnehmen kann.

## Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält?

Ein Regelverstoß wird immer geahndet werden. Dabei hängt das konkrete Strafmaß von der Schwere des Vergehens ab.

Geänderte Fassung beschlossen in der Schulkonferenz am 21.05.2024